

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Dr. 90.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 18.

Dienstag, 22. Januar 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kapantenstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Da hie und da, so auch bei der Landwirtschaft, Nachfrage im Bezirke nach Arbeitskräften besteht, in den Herbergen aber oft Arbeitsuchende vorstehen, so hat die Amtshauptmannschaft im Einvernehmen mit dem Kreisverein für innere Mission im Bezirke Großenhain und dem Stadtrath zu Radeburg Vereinbarungen dahin getroffen, daß die Herbergsdiener unentgeltlich vermittelnd zwischen Arbeitsuchenden und Arbeitgebern thätig sein werden. Die Arbeitskräfte suchenden Arbeitgeber wollen daher unter genauer Angabe der von dem Arbeiter zu übernehmenden Verpflichtungen und der Arbeitsbedingungen sich an die Herberge zur Felmsitz in Großenhain, oder die zu Radeburg wenden. Großenhain, am 10. Januar 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft. Dr. Uhlmann.

152 K.

18de.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Buch- und Papierhändlers **Gustav Leberecht Nothert** in Riesa wird heute am 22. Januar 1901, Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalts-Fischer in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. Februar 1901 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 18. Februar 1901, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 4. März 1901, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Februar 1901 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber: Altmann Säger.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wäpchenmachers **Albert Ebigt** in Riesa, Hauptstraße Nr. 38 ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke

der Schlußtermin

auf den 18. Februar 1901, Vormittags 11 Uhr

vor dem k. k. Königl. Amtsgerichte bestimmt worden.

Riesa, den 22. Januar 1901.

Altmann Säger,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Die Platen aus der Kaiser Wilhelm Stiftung, die bestimmungsgemäß zur Bewährung eines Ehrenlobes an würdige und bedürftige Arbeiter unserer Stadt zu verwenden sind, gelangen am 22. März 1901 zur Auszahlung. Bewerber um den diesjährigen Ehrenloob haben ihre Gesuche bis zum

Vertheilung und Sächliches.

Riesa, 22. Januar 1901.

— Morgen, Mittwoch, werden hier vom 11. Infanterie-Regiment Nr. 139, Garulion Döbeln, 11 Offiziere, 279 Mannschaften und 7 Pferde requiriert werden.

— Unsere große Nachbargemeinden Gröbba wird sich in diesem Jahre ein neues schmüdes Gemeindevorstandes-Gebäude erbauen, das eine Front von 28 m und eine Tiefe von 14 m erhalten wird. Die Vorarbeiten, Zeichnungen u. s. w. sind fertig gestellt, so daß heute bereits die Ausführung des Baues zur Vergabung ausgeschrieben wird. Der Bauplatz ist das vordere Grundstück Ecke der Dorf- und der fischlischen (Strohlaer) Straße, neben Pfeiß's Restauration.

— Wann gilt ein gerichtlicher Termin als veräußert? Diese Frage entschied die zweite Strafkammer des Dresdener Landgerichts als Berufungs-Instanz gegen ein Urtheil des Schöffengerichts Pöna. Bei letzterem stand eine Privatklage an, und in der Verhandlung erschien der Beklagte mit seinem Rechtsbeistand, nachdem das Gericht sich schon längere Zeit zurückgezogen, das Urtheil schon einstimmig beschlossen und formuliert hatte. Aber noch vor dem Wiedereintritt des Gerichtshofes meldete der Beistand der klagenden Partei das Erscheinen desselben dem Gericht. Trotzdem erging ein Veräußerungsurtheil zugunsten des Beklagten. Dieser legte Berufung beim Landgerichte ein und erzielte, daß das ergangene Veräußerungsurtheil aufgehoben und der Streitfall nochmals an die Vorinstanz zur Verhandlung zurückverwiesen wurde. Der Vorsitzende des Berufungsgenrichts, Landgerichtsrath Meyer, begründete das Urtheil

wie folgt: Im § 431 der Strafprozeßordnung ist davon die Rede, und das ist auch der Sinn dieser gesetzlichen Bestimmung, daß ein Veräußerungsurtheil zu fällen sei, wenn eine Partei im „Termin“ ausbleibt, d. h. bis zum Schluß des Termins. Nach § 259 der Strafprozeßordnung schließt eine Verhandlung erst mit der Verkündigung des Urtheils. In dem vorliegenden Falle kann also von einer Veräußerung des „Termins“ nicht die Rede sein.

— Daß die Königlich sächsische Staatsregierung sich befreit ist, gemäß den im Landtage und bei sonstigen Gelegenheiten gegebenen Versprechen die heimische Industrie und das heimische Gewerbe nach Möglichkeit zu fördern, geht so schreiend aus der Dr. Anz., daraus hervor, daß seit einiger Zeit die zahlreichen großen Neu- und Erweiterungsbauten bei den sächsischen Landesanstalten nach erfolgter Ausschreibung im Gebirge und zwar in der Regel in einzelnen Losen vergeben werden, während sie früher in eigener Regie fertiggestellt wurden. Dieses Vorgehen ist jetzt bezüglich der Landesanstalten nur noch bei den Straf-Anstalten Gebrauch, wo die Arbeiten von den Gefangenen bzw. Straßlingen ausgeführt werden. Für die Verdingung der Bauten wird nach ganz gewissen Grundätzen verfahren. Die Ausschreibung erfolgt in der Regel für diejenigen Gewerke, welche sich um die Arbeiten beworben haben und in die hierzu bestehende Bewerberliste aufgenommen worden sind. Im allgemeinen werden nur sächsische Firmen berücksichtigt und zwar hauptsächlich diejenigen, die im Vororte oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben. Die einzelnen Lose enthalten stets nur ein Gewerbe und bei größeren Arbeiten findet noch eine Theilung innerhalb der einzelnen Gewerbe statt. Die einzelnen

Verdingungslisten werden im Einvernehmen mit dem Unternehmer festgesetzt. Ergibt sich bei der Ausschreibung zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Angebote ein Unterschied von über 15 Prozent, so erhält der Bewerber, dessen Angebot sich in der mittleren Preiskategorie befindet, den Zuschlag.

— Erhöhungen der Kohlenpreise werden auch aus dem nachblühenden Braunkohlenbecken wieder gemeldet. Auf dem bedeutenden „Franz Josef Schacht“ wurden die Kohlenpreise abermals um 5 Proc. erhöht. Gleiche Preiserhöhungen kündeten einzelne Grubenverwaltungen des Duxer Bezirkes vom 1. Februar ab an.

— Die Baukunst hatte sich im vorigen Jahre allgemein sehr gemindert. Die Leipziger Handelskammer sagt darüber: „Der Grund der geringeren privaten Bauhätigkeit war darin zu suchen, daß in den früheren Jahren über den Bedarf hinaus gebaut worden und Bau- und Hypothekengelder wegen des noch immer sehr hohen Zinsfußes schwer zu beschaffen waren. Die Witterung war für die Bauhätigkeit das ganze Jahr hindurch außerordentlich günstig. Der Rückgang in der Bauhätigkeit zeigte sich mehr oder weniger in allen Zweigen gewerblicher Thätigkeit, die mit dem Baugewerbe in Zusammenhang stehen. Der Handel mit geschnittenen Hölzern, Nichtenem und tannemem Kantholz und Brettern war im Jahre 1900 kein sehr lebhafter, woran sowohl die Ueberproduktion an größeren Wohnhäusern, als auch ganz besonders die schwierigen Geldverhältnisse die Schuld trugen. Nur von Anfang Mai bis Anfang Oktober war die Nachfrage rege. Die Preise für Kantholz und Bretter erfuhren keine Besserung

1. März 1901

bei uns anzubringen.

Riesa, am 21. Januar 1901.

Der Rath der Stadt Riesa.

No. 161 A.

Bürgerm. Boeters.

Ra.

Freibank Riesa.

Morgen Mittwoch, den 23. Januar d. J., von Vormittag 9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im hiesigen Schlachthof das Fleisch eines Rindes zum Preise von 25 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 22. Januar 1901.

Die Direktion des hied. Schlachthofes.

Weißner, Sanitätskellner.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung von ca. 225 Meter Grobschlag und ca. 200 Meter Steinschlag zum diesjährigen Wegbau, frei Entwurf Rändschiff oder Moisch, soll vergeben werden. Steinproben, sowie schriftliche Angebote sind bis 15. Februar 1901 hier einzulegen. Lieferungsbedingungen liegen bei Unterzeichnetem aus. Sinaubitz, am 20. Januar 1901.

Bennetow, Grnd.-Vorstd.

Gemeindeamtbau in Gröbba betr.

Der Bau eines neuen Gemeindeamtes in Gröbba soll an den Mindestfordernden, jedoch unter Auswahl der Biete, in Accord vergeben werden. Zeichnung ist hier einzulegen, während Aufschlag, Bauernemerkungen und Accordbedingungen gegen Bezahlung der Copialgebühren von hier bezogen werden können. Angebote sind bis spätestens am 15. Februar 1901 schriftlich anher einzulegen. Gröbba, am 21. Januar 1901.

Der Gemeinderath.

H. Otto, Gemeindevorstand.

Freibank Gröbba.

Morgen Mittwoch, den 23. Januar d. J., von Vormittags 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank hier das Fleisch eines Rindes zum Preise von 40 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf. Gröbba, 22. Januar 1901.

H. Otto, Gemeindevorstand.

Die im Dietrich'schen Garten hier stehenden Räume sollen Donnerstag, den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle meistbietend gegen Baarzahlung veräußert werden. Gröbba, den 21. Januar 1901.

H. Otto, Gemeindevorstand.

Freitag, den 25. d. M. von Vorm. 10 Uhr ab sollen im Schafereihof des Rittergut Abelsdorf bei Großenhain

W a s t o c h j e n

gegen das Meistgebot verkauft werden. Königl. Remontedepot-Administration Ralsceuth.